

**Beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können!**



## Checkliste zur Antragsabgabe (Weiterbewilligungsantrag)

**Grundsatz:** Änderungen in den Verhältnissen sind schriftlich nachzuweisen. Die Checkliste dient als Unterstützung zur Antragstellung im Weiterbewilligungsverfahren. **Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind bei Änderungen zwingend nachzuweisen.**

### Allgemeine Unterlagen

- Einkommensbescheinigung / Gehaltsabrechnung des Antragstellers und der Angehörigen, ggf. Kündigung
- Girokonten - Kontoauszüge der letzten 4 Wochen (Hinweis zum Datenschutz \*)
- Sparbrief, Sparbuch, Wertpapiere, etc.
- Nachweis zur Kapitallebensversicherung, Bestätigung der Versicherung zu den eingezahlten Beiträgen, Rückkaufswerte, Versicherungssumme
- Kontoauszüge vom Bausparvertrag
- Abtretungen von Bausparverträgen / Lebensversicherungen

### Kosten der Unterkunft (Wenn Sie zur Miete wohnen)

- Nachweis über Heiz- und Betriebskosten, Kaltmiete (Kopie der letzten Betriebskostenabrechnung)

### Kosten der Unterkunft (Wenn Sie über Wohneigentum verfügen)

- Aktuelle Nachweise über Bewirtschaftungskosten, u.a. Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Heizungswartung, Heizmittel, Müll

### HINWEISE

\* Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.09.2008 – B 14 AS 45/07 dürfen auf den eingereichten Kontoauszügen keine Beträge geschwärzt sein. Geschwärzt werden dürfen lediglich die Empfänger von Zahlungen, wenn es Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben sind. Dabei muss der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Prüfung durch das Jobcenter plausibel bleiben. So wäre beispielsweise bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug dann möglich, wenn als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ noch erkennbar bleibt. Andere Buchungen müssen erkennbar sein. Bitte reichen Sie daher die Kontoauszüge unter Berücksichtigung der oben genannten Einschränkungen ein.

### Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Anspruch auf sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Dazu gehören Zuschüsse zu Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, Klassenfahrten, Lernförderung, Schulbedarf, Schülerbeförderung. Mit Antrag auf Bürgergeld nach dem SGB II werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes mitbeantragt. Bitte beachten Sie, dass weitere Angaben erforderlich sind. Eine gesonderte Beantragung ist nur für Leistungen der Lernförderung erforderlich. Der Antrag muss für jedes Kind / jeden Jugendlichen gesondert gestellt werden. Diesen erhalten Sie beim Jobcenter des Landkreises Havelland.